



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die klerikale Partei in Belgien und das Ministerium.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

näherungswege herzustellen, vermöge welcher zunächst schwere Kanonen auf die Krete des Glacis geschafft werden können, um die Escarpemauer dergestalt zu zertrümmern, daß dieselbe in der Frontbreite von mindestens einem Zuge (fünfundzwanzig Schritt) in den Graben herniederstürzt, und dadurch eine Rampe formirt, auf welcher die inmittest der gedeckten Annäherungswege herangeführten Sturmcolonnen den Hauptwall hinanzustürmen vermögen. Die erwähnte Rampe nennt man die Bresche.

## Die klerikale Partei in Belgien und das Ministerium.

Brüssel, im Jult.

Die klerikalen Blätter melden mit Emphase, daß die Herren Minister die parlamentarischen Ferien zum Besten des Landes benutzen, bis über die Ohren in Arbeiten vergraben sind, indem sie verschiedene wichtige Gesetzeprojecte vorbereiten, welche im Verlauf der nächsten Session den Kammern vorgelegt werden sollen. Zu wünschen ist, daß dem also wäre; denn wirklich gibt es Maßregeln von großem Interesse für das Land, die noch durchzuführen sind und die seit lange ungeduldig erwartet werden, z. B. die Zollreform. Aber Fragen dieser Art sind es nicht, welche das gegenwärtige Cabinet am meisten zu beschäftigen scheinen. In erster Linie stehen die Modificationen des Wahlgesetzes, die der klerikalen Partei schon lange am Herzen liegen. Die Gerechtigkeit verlange sie seit langer Zeit, behaupten die scheinheiligen Organe, und das Interesse des Landes und unsrer Institutionen erheische es, daß man die Wahrheit der repräsentativen Regierung wiederherstelle, die jetzt durch die Ungleichheit, welche zwischen den städtischen und ländlichen Wählern vorhanden, verfälscht sei. Nach der jetzigen Eintheilung der Wahlkreise müssen viele der ländlichen Wähler sich in die Städte verfügen, wo sie gewöhnlich von den städtischen Wählern überstimmt werden; und grade die Städte sind es, welche die liberalen Deputirten in die Kammer senden. Diesem unleidlichen Zustande soll abgeholfen werden und die Hauptveränderungen würden sein, daß kein Wahlbezirk mehr wie drei Repräsentanten und zwei Senatoren wählen dürfe und daß die Wähler sich am Hauptorte des Cantons, wo sie ihren wirklichen Wohnsitz haben, versammeln. Das ist in seiner ganzen Einfachheit der kleine Reformplan, welchen die theokratische Partei in der nächsten Kammeression zur Geltung zu bringen gedenkt. Sie würde gern noch weiter gehen und sich für ein System erklären, wonach ebensoviele Wahlcollegien gebildet würden, als Deputirte zu wählen sind; aber die Herren legen Zeugniß von ihrer Mäßigung

ab und wollen sich damit begnügen, den großen Städten einen Theil ihrer Vertretung zu rauben, um das ländliche Element im Schoße des Parlaments zu befestigen, d. h. ihm die Oberhand zu verschaffen. Brüssel würde danach in vier, Gent in drei, Antwerpen, Lüttich, Tournay, Mons, Nivelles und Löwen in zwei Wahlbezirke getheilt werden. Die Idee der Abstimmung am Hauptorte des Cantons ist keine neue Prätention. Sie wurde schon oft von den Widersachern des Liberalismus erhoben. Ja, man ging sogar noch weiter und verlangte die Abstimmung im Gemeindefaule, also beinahe in der Wohnung, mit dem Vorbehalt, die Wahlzettel nach dem Hauptorte des Cantons zu übermachen. Einem solchen Regime, welches nothwendig zu den skandalösesten Mißbräuchen führen und aus der Mehrzahl der Wahlbezirke faule, sehr faule Wahlflecken machen würde, hat sich der gesunde öffentliche Sinn bis jetzt energisch widersetzt. Aber trotz dieses allgemeinen Widerwillens gegen die Durchführung ihrer Absichten hielt sich die klerikale Partei nicht für besiegt. Mit der sie charakterisirenden Zähigkeit zählte sie auf unvorhergesehene Zufälle, welchen die Gesellschaft, wie die Individuen ausgesetzt ist; und sie hat demzufolge manövriert. Gegenwärtig hält sie den Moment für günstig, und entschlossener, wie jemals, setzt sie an die Verwirklichung ihrer Projecte um so größern Eifer, als sie auf den Erfolg zählt. Die Chefs der jetzigen Verwaltung sind ihr ergeben, sie glaubt auf eine parlamentarische Majorität zählen zu können und wird nicht zaudern, sich zum Meister des Terrains machen zu wollen. Sie gibt sich nicht einmal mehr die Mühe, zu heucheln und hält es für unnöthig, länger ihr letztes Ziel zu verbergen, das kein anderes ist, als die ultramontane Prädominanz in Belgien. Werden der liberalen Partei jetzt die Augen gänzlich aufgehen, und wird sie die Nothwendigkeit begreifen, ihre Kräfte zu vereinigen, um eine so große Gefahr zu beschwören? Den Städten besonders liegt die Pflicht des Widerstandes ob, sie müssen die Schutzwachen unsrer Institutionen und unsrer Freiheiten sein; ihre eignen Interessen befehlen es ihnen. Sie dürften sonst sehen, daß sie es sind, welche von den ultramontanen Reformatoren zuerst geopfert werden.

Eine andre Frage, welche das Ministerium beschäftigt ist, von nicht minderer Wichtigkeit wie die beabsichtigten Veränderungen des Wahlgesetzes und die klerikale Partei erinnert in ihren Organen das Ministerium daran, daß es Pflichten gegen sie zu erfüllen habe und daß eine seiner ersten Pflichten die Präsentation eines Gesetzes sei, welches das Recht der todten Hand wiederherstelle, d. h. es gesetzlich erlaube, immerwährende, fortdauernde Stiftungen zu machen, die nicht der Bestätigung der Regierung bedürfen. „Wir verlangen Freiheit für den Unterricht, für die Milbthätigkeit, für die Kirche“ — so drückt sich die Patrie, das Organ des Bischofs von Brügge aus — und damit diese Freiheit wirklich vorhanden, muß sie die Gründung von

fortdauernden Werken, d. h. von Stiftungen, erlauben.“ Mit andern Worten heißt das: Wir verlangen, daß es gesetzlich erlaubt sei, der Kirche und besonders den Klöstern Legate und Schenkungen zu machen, auf Kosten der natürlichen Erben; damit der Klerus wieder reich und allmächtig werden und, in der Hoffart und Ueppigkeit von keiner Controle beschränkt, leben und gedeihen kann. Unter dem vorigen Ministerium hatte der Justizminister, Herr Faider, der Kammer zwei Gesetzworschläge über die öffentliche Wohlthätigkeit und über Legate und Schenkungen vorgelegt, worin den frommen Herren die nach den Schätzen dieser sündigen Welt lüsternden Hände gebunden werden. Obwol mehrfach zur Verhandlung gekommen, sind diese Vorschläge nicht erledigt worden und sie zuerst vor allem soll das jetzige Ministerium zurückziehen. Die ernstesten Geister, welche den Gang der Theokratie in Europa mit Aufmerksamkeit verfolgen, werden manches aus den Kämpfen lernen können, die bei Gelegenheit der Gesetzworlagen über die Güter der todten Hand neuerdings in Piemont und Spanien entbrannt sind. In beiden Ländern haben die Bevölkerungen die religiösen Corporationen reichlich dotirt gesehen, immense Einkünfte genießend; sie haben gesehen, wie diese Reichthümer für den Luxus der Klöster, für das Raffinement des materiellen Lebens vergeudet wurden. In Spanien steht das Elend des Volks im schreiendsten Gegensatz zu dem Reichthum der Klöster; in Piemont trieben der höhere Klerus und die Congregationen, unrechtmäßige Besitzer von unermesslichen Landstrecken, den Egoismus und die Habgier soweit, daß sie den niedern Klerus in einem Zustande, der an Armuth grenzte, vegetiren ließen. In Belgien existirt die todte Hand nur in wenig ausgedehntem Maße, im verhüllenden Schatten des Trugs und im Namen der Mildthätigkeit reclamiren jetzt die Congregationen den Vortheil davon. Auf dem classischen Boden der todten Hand, in Spanien und in Piemont, wird das Wort Mildthätigkeit zur Vertheidigung der kirchlichen Güter nicht einmal ausgesprochen. Prälaten und Mönche rufen die Rechte der Kirche, die Decrete des Papstes an; das Argument von der Mildthätigkeit lassen sie bei Seite; sie wissen, daß sich aus dem Schoße der Nation die Beschuldigung der Lüge erheben würde, ließen sie es sich beikommen, gegen das erlassene Gesetz im Namen und im Interesse der Armen zu protestiren. In Belgien dagegen ist es ausschließlich dieses Interesse, in dessen Namen die religiösen Congregationen das Recht bürgerlicher Personen verlangen. Nicht für sich, rufen die Partisane der todten Hand aus, wollen die Congregationen erwerben und erben, ausgedehnte Besitzungen ankaufen, Schenkungen und Legate empfangen: nur für die Armen! Hier hütet man sich, die Rechte der Kirche, die Decrete des Papstes vorzuschieben: die Mildthätigkeit, allein die Mildthätigkeit ist das Argument, womit man die Wiederherstellung der todten Hand erlangen will. Des Versuchs einer neuen Erfahrung bedarf

es nicht. Das Beispiel von Piemont und von Spanien sagt uns eindringlich genug, welcher Sorte von Mildthätigkeit sich die Mönche ergeben, wenn sie über Reichthümer verfügen.

Als der belgische Nationalcongrès 1830 die Grundzüge der neuen politischen und socialen Organisation des Landes verhandelte, war eine vollständige Gesetzgebung über die religiösen Associationen vorhanden. Das einfache Recht der Association war sehr beschränkt; nur den barmherzigen Schwestern, welche den Dienst in den Civilwohlthätigkeitsanstalten versahen, war es durch das Decret von 1809 erlaubt, zu erwerben und zu erben. Drei Meinungen machten sich im constituirenden Congresse geltend. Eine gewisse Anzahl von Deputirten verlangte die Erhaltung der Gesetzgebung, welche das Associationsrecht beschränkte. Die katholische Partei beehrte zugleich die ausgedehnteste Associationsfreiheit und die Fähigkeit, unter dem Titel von Civilpersonen zu erwerben. Die Deputirten der dritten Kategorie waren der Ansicht, es gebühre sich, die Associationsfreiheit zu proclamiren, aber weiter nichts. Diese letztere Meinung drang durch: die Freiheit der Association wurde decretirt und zu gleicher Zeit verwarf der Congrés alle Propositionen der katholischen Partei, die dahin zielten, den Congregationen als Gesamtheit das Recht bürgerlicher Personen zu gewähren. Nach diesem System, klar von den Rednern der Majorität des Congresses entwickelt, können alle Bürger sich beliebig associiren, unter welcher Firma sie wollen, als Kapuziner, Jesuiten, Barfüßler, Trappisten ic. sie können persönlich Güter besitzen, wie jeder andre Bürger; aber bei dem Tode eines jeden von ihnen müssen die Güter das allgemeine Loos des Eigenthums erleiden, der allgemeinen Bewegung der Vererbung folgen. Die klerikalen oder gemischten Verwaltungen, die sich bis 1847 folgten, verfälschten den Geist der vorher existirenden Gesetze über die Materie, welche der Nationalcongrès hatte bestehen lassen. Die todte Hand wurde auf dem Verwaltungswege und ungesetzlich zum Vortheil einiger Congregationen und Bisthümer retablirt. Als das liberale Ministerium Rogier zur Macht gelangte, kam es auf die Traditionen des Congresses zurück und setzte die Gesetze, welche seine Vorgänger verletzt hatten, wieder in Kraft. Von da an datirt das samöse Argument von der Mildthätigkeit. Die Wiederherstellung der todten Hand im Namen der bedauerlichen Vergangenheit der Congregationen verlangen, das wäre zu ungeschickt gewesen, das wäre eine zu verwegene Herausforderung dem gesunden Sinne des belgischen Volks gemacht, gewesen. Die glänzende Niederlage, welche der der Kammer gemachte Vorschlag, der katholischen Universität zu Löwen die bürgerliche Personification beizumessen, erfahren, hatte die Klerikalen belehrt, daß sie einen neuen Vorwand erfinden mußten. Und sie erfanden die Mildthätigkeit. Das Wort machte Glück. Keine dem Müßiggange mehr offene Klöster! die Klöster werden sich in Hospitäler, in Hospizen, in

Zufluchtsstätten, in Asyle der Armen verwandeln; den Klöstern geben, hiesse der Armuth geben. Der frühere mehrmalige klerikale Minister Herr Baron d'Anethan hat über diese neue Mode von Mildthätigkeit mehre Broschüren, der Bischof von Brügge sogar ein dickes Buch geschrieben. Die Mildthätigkeit, immer die Mildthätigkeit, nichts als die Mildthätigkeit, das ist die schlaue Maske, womit man die todte Hand verhüllt.

Diese beiden schwerwiegenden Fragen: die Veränderung des Wahlgesetzes und die Wiederherstellung des Rechts der todten Hand, sind es, welche der nächsten Kammeression ihre Bedeutsamkeit geben, das Land in Aufregung bringen und die grossenden Parteien in den hitzigsten Kampf führen werden. Noch soll der Führer des Cabinets, Herr Decker, zaudern; sein Programm von der Conciliation und der Moderation würde zu Schanden gemacht; er fürchtet die gewagten Schritte, die Möglichkeit von gefährlichen Folgen; aber die katholische Partei drängt, sie hält den Moment für günstig, um die Macht für lange Zeit zu erobern, und sie droht: Vorwärts! oder wir geben dich auf; werfe über Bord! oder du wirst darüber geworfen. Daß ein Sturm dann die unsaubere Tenne plötzlich wieder rein setzen könnte, daß das Land der politischen Eintracht und Ruhe bedarf, um nahenden Gefahren zu begegnen, diese drohenden Bilder der Zukunft zeigen sich ihren entbrannten Blicken nicht, und unwillig wendet der Freund des Vaterlandes sich ab von solchen Blendlingen, die das alte Wort bewahrheiten: Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen!

### Ein englischer Diplomat.

„Den rechten Mann für die rechte Stelle!“ heisst die Losung, welche gegenwärtig durch die englische Presse geht, und diese anspornt zu untersuchen, ob man bei der Besetzung wichtiger Staatsposten überall nach der Befähigung und nicht nach dem Range gefragt hat. In andern Ländern, wo eine freche Presse nicht das Heiligthum der Bureaukratie Antasten darf, wo die Furcht vor der Amtsehrebeleidigung den guten und schlechten Beamten gleichmäsig vor Kritik schützt, gibt es nur Staatsdiener, die ihren Platz vollkommen ausfüllen, in England dagegen hat man manche zu leicht befunden. Namentlich hat man diese Erfahrung im diplomatischen Dienste gemacht, denn seit den grossen Congressen im ersten Viertel dieses Jahrhunderts hat man sich auch in England nach dem Beispiel der Continentalstaaten gewöhnt, lieber Magnaten mit langen und vornehm klingenden Titeln, als wie früher die einfachen Mistere und Sir James oder Pauls von bescheidener Stellung, aber großem Diensteifer,